

Passives Spiel

Es ist eine der Regeln, die für die meisten Diskussionen im Handball sorgt: Das passive Spiel bzw. das Zeitspiel. „Passiv ist die vielleicht subjektivste Regel, die es im Handball gibt“, weiß auch DHB-Schiedsrichterlehrwart Jürgen Rieber. „Spiel eine Mannschaft einen Angriff über 50 Sekunden in den ersten zehn Spielminuten, juckt das niemanden - 50 Sekunden in den letzten zwei Minuten hingegen immer ...“

Dieses Problem ist auch den Regelkommissionen der Spitzenverbände bewusst. „Die Regelanwendung ist zu kompliziert“, heißt es in den Schulungsunterlagen des Deutschen Handball-Bundes zum passiven Spiel. „[Es] wird von den Schiedsrichtern zu unterschiedlich ausgelegt; nachvollziehbare und bestimmbare Kriterien fehlen.“ Die Regeländerung - oder, besser gesagt: eine Regelerweiterung - soll nun für mehr Einheitlichkeit sorgen.

In Kurzform lässt sich die entsprechende Regeländerungen wie folgt zusammenfassen:
Nach der Anzeige des Vorwarnzeichens hat die vorgewarnte Mannschaft maximal sechs Pässe zur Verfügung, um auf das Tor zu werfen. Wenn der angreifenden Mannschaft ein Freiwurf zugesprochen wurde, wird die Anzahl der Pässe nicht unterbrochen. Das Zählen der Pässe erfolgt durch den Schiedsrichter und ist eine Tatsachenfeststellung.

Die Lösung klingt simpel: Nach der Anzeige des Vorwarnzeichens ist die Anzahl der weiteren Zuspiele das beste messbare Kriterium - und ab 1. Juli 2016 sind deshalb nur noch sechs Pässe erlaubt. Verantwortlich für das Zählen der Pässe sind die Schiedsrichter - und es handelt sich immer um Tatsachenentscheidungen, sodass nur fünf bzw. über sieben Pässe kein Einspruchsgrund darstellen.

Sauberes Zählen durch gemeinsame Regelung - bisherige Bestimmungen bleiben bestehen

Um ein sauberes Zählen zu ermöglichen, hat sich der DHB auch eine Regelung überlegt. „Wir werden lehren, dass ein Spieler den Ball definiert in der Hand haben sollte, wenn der Schiedsrichter den Arm hebt“, erläutert Rieber. Er erwartet grundsätzlich keine große Änderung: „Ich habe in den vergangenen Monaten alle Spiele, die ich gesehen habe, darauf geprüft - und es kommt höchstens zwischen zwei und viermal vor, dass nach dem Vorwarnzeichen noch mehr als sechs Pässe gespielt werden.“

Wichtig: Die bisherigen Bestimmungen zum passiven Spiel bleiben bestehen! So können die Schiedsrichter natürlich auch weiterhin früher auf passives Spiel entscheiden, wenn die angreifende Mannschaft ohne Druck agiert und bei angezeigtem Vorwarnzeichen beispielsweise einen Pass zur Mittellinie zurückspielt oder auf der Stelle prellt. Die Sechspass-Regel soll für einen Anhaltspunkt sorgen; es ist aber kein Muss, auch wirklich sechs Pässe zuzulassen.

Folgende Merksätze gelten für die Sechspass-Regel:

- Ein Pass zählt, wenn der Ball (Wurf) von Angreifer zu Angreifer gelangt.
- Kommt der Ball (Wurf) wegen eines Abwehrvergehens nicht bei einem Angreifer an (inkl. Einwurf), liegt kein zählbarer Pass vor. > Kommt der Ball (Wurf) wegen eines Fehlpasses nicht beim Angreifer an, endet das Zählen wegen Ballverlust der angreifenden Mannschaft.
- Eine Freiwurfsentscheidung für den Angriff stellt den „Zähler“ nicht auf Null.
- Der Schiedsrichter kann weiterhin früher auf passives Spiel entscheiden!

Es gibt jedoch eine entscheidende „Ausnahme“ von der Sechspass-Regel: Bei Einwurf- und Freiwurfausführungen ist immer mindestens noch ein Zuspiel zu einem Mitspieler möglich. Sprich: Wenn der Wurf nach dem sechsten Pass von der Abwehr zur Ecke abgefälscht wird, muss diese nicht direkt auf Tor geworfen werden, sondern der einwerfende Spieler hat noch

einen Pass. Wird der angespielte Spieler beim Wurf erneut gehindert, sodass es einen Freiwurf gibt, kommt ein weiterer Pass hinzu.

Die neue Regel zum passiven Spiel auf einen Blick:

Was beinhaltet die Regel?

Nach der Anzeige des Vorwarnzeichens hat die vorgewarnte Mannschaft maximal sechs Pässe zur Verfügung, um auf das Tor zu werfen. Wenn der angreifenden Mannschaft ein Freiwurf zugesprochen wurde, wird die Anzahl der Pässe nicht unterbrochen. Das Zählen der Pässe erfolgt durch den Schiedsrichter und ist eine Tatsachenfeststellung.

Wo wird die Regel angewendet?

In allen Spiel- und Altersklassen des Deutschen Handball-Bundes

Was soll die Regel bewirken?

Die Sechs-Pass-Regel soll die Auslegung des passiven Spieles vereinheitlichen.

Im Wortlaut der IHF: Passives Spiel

Information:

Viele Trainer und Schiedsrichterexperten denken, dass diese Regel in den Spielregeln gut beschrieben ist, aber sie argumentieren, dass die Schiedsrichter, insbesondere nach dem Vorwarnsignal für passives Spiel, nicht die gleichen Kriterien anwenden und sie fordern Änderungen, die den Schiedsrichtern weniger subjektive, sondern objektive Kriterien vorgeben.

Gleichzeitig werden die Schiedsrichter aufgefordert, in diesen Situationen keine steigende Aggressivität der verteidigenden Mannschaft zuzulassen.

Grundsätzliche Regelbestimmungen:

Die Regeln 7:11 und 7:12 bleiben gültig.

Erläuterung 4, Abschnitte A, B, C und der Anhang E bleiben unverändert.

Erläuterung 4, Abschnitt D, wird wie folgt spezifiziert:

Nach der Anzeige des Vorwarnzeichens können die Schiedsrichter jederzeit auf passives Spiel entscheiden, wenn sie keinen Versuch erkennen, in eine Torwurfsituation zu gelangen. Nach der Anzeige des Vorwarnzeichens hat die vorgewarnte Mannschaft insgesamt 6 Pässe zur Verfügung, um auf das Tor zu werfen.

Wenn nach den maximal 6 Pässen kein Torwurf erfolgte, entscheidet einer der Schiedsrichter auf passives Spiel (Freiwurf für die andere Mannschaft).

Wenn der angreifenden Mannschaft ein Freiwurf zugesprochen wurde, wird die Anzahl der Pässe nicht unterbrochen.

Wenn ein Wurf durch die abwehrende Mannschaft geblockt wurde, wird die Anzahl der Pässe nicht unterbrochen.

Wenn die abwehrende Mannschaft nach dem 6. Pass ein Foul begeht, bevor die Schiedsrichter auf passives Spiel entschieden haben, führt diese Regelwidrigkeit zu einem Freiwurf für die angreifende Mannschaft. In diesem Fall erhält die angreifende Mannschaft, neben der Möglichkeit eines direkten Freiwurfs, einen zusätzlichen Pass, um ihren Angriff abzuschließen.

Das Zählen der Anzahl der Pässe durch die Schiedsrichter ist eine Tatsachenfeststellung im Sinne der Regel 17:11, Abs.1.